

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-47-17

Hörbranz, am 06.03.2024

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
25. Sitzung

Protokoll

Datum 20.12.2023
Beginn 19.30 Uhr
Ende 21.35 Uhr
Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Ing. Wolfgang Baldreich, BSc,
Josef Berkmann,
Siegfried Biegger,
Thomas Filler,
Mag. Stefan Fischnaller,
Mag. FH Katrin Flatz,
Dominik Greißing,
Rudolf Huber,
Stefan Huster,
Markus Jenny,
Sabrina Jochum,
Mag. Bertram Loretz,
Mag. Bernhard Natter,
Nico Plangger,
Karl Schmelzenbach,
Betr.oec. Manuela Sicher,
Josef Siebmacher,
Metin Tetik,
Dr. Franz Valandro,
Markus Zündel,
Mag. Hans Willem Metzler,
Lothar Natter,
Mag. Xaver Hagspiel,
Günter Hiebeler,
Christiane Dworzak

Entschuldigt

Gerhard Achberger, BEd,
Fabienne Fleischhacker,
Günther Leithe, MAS,
Sabine Mangold

Auskunftspersonen

-

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	Protokoll der 13. Prüfungsausschusssitzung	3
4)	1. Nachtragsvoranschlag 2023	5
5)	Beschäftigungsrahmenplan 2024	6
6)	Festsetzung der Abgaben und Gebühren 2024	6
7)	Genehmigung Voranschlag 2024	9
8)	Festsetzung der Finanzkraft 2024	16
9)	Ausweitung der sozialen Staffelung in der Schülerbetreuung	17
10)	Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung	18
11)	Allfälliges	18
11.1)	Metin Tetik: Stellungnahme zu Aussagen in der Gemeindevertretung	18
11.2)	Josef Berkmann: Danksagungen	18
11.3)	Katrin Flatz: Offener Brief	18
12)	Grundstücksangelegenheiten.....	19

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

In seinem Bericht ging der Bürgermeister auf verschiedene Themen ein. Er informierte über die aktuelle Situation in der Region Hochreute. Hier wurden im November starke Bewegungen verzeichnet. Durch die in den letzten Wochen ergriffenen Maßnahmen konnten die Bewegungen jedoch erfolgreich reduziert werden. Auch die im erweiterten Gefährdungsbereich liegenden Häuser konnten bislang erfolgreich geschützt werden.

Weiterhin sprach der Bürgermeister über den Fortschritt des Schulcampus-Projekts. Er betonte, dass man sich voll und ganz dem Vorhaben widmet und in intensiven Gesprächen befindet. Es gilt nun zu klären, mit welchen Modalitäten man weiter vorgeht. Diese Thematik wird in der kommenden Gemeindevorstandssitzung behandelt, woraufhin anschließend in der Gemeindevertretung entsprechende Beschlüsse gefasst werden sollen.

Zum Abschluss seines Berichts drückte der Bürgermeister seinen Dank aus. Dieser galt insbesondere Josef Berkmann für die Organisation des Weihnachtsmarktes sowie für seine Arbeit am Samstagmarkt. Ebenso bedankte er sich bei der Verwaltung und dem Team um Josef für deren Einsatz und Engagement.

3) Protokoll der 13. Prüfungsausschusssitzung

Dominik Greißing verliest Tagesordnungspunkt 2 „Nachtragsvoranschlag“ des Protokolls vom 28.11.2023, dabei erklärt er, dass der Prüfungsausschuss nicht beschlussfähig war:

„Es wird goutiert, dass der Nachtragsvoranschlag ind. der Erläuterungen sehr gut aufbereitet ist.

Yvonne Feßler erklärt die Seite 3 des Nachtragsvoranschlag.

Die Spalte VA 2023 inkl. NVA beinhaltet die Summe des Voranschlag 2023 und dem Nachtragsvoranschlag 2023, man sieht aber nur die veränderten Konten. Konten, an denen keine

*Budgetposition im Nachtragsvoranschlag geändert wurde, sind nicht darin enthalten.
Bei VA 2023 sind die Gesamthöhen lt. Voranschlag 2023 der Konten aufgelistet, bei denen im Nachtragsvoranschlag die Höhe verändert wurde. Es ist nicht der gesamte Voranschlag 2023 aufgelistet.*

1.NVA sind die Positionen aufgelistet, die beim Nachtragsvoranschlag zusätzlich budgetiert wurden, Die Spalte 1.NVA bildet eine Übersicht über den Nachtragsvoranschlag, was in welcher Höhe zusätzlich budgetiert wurde. Diese Details sind im hinteren Teil bei den Erläuterungen ersichtlich. Es wurde erläutert, dass lt. Gesetz keine Einnahmen in den Nachtragsvoranschlag hineingenommen werden müssen, der Nachtragsvoranschlag ist eine Übersicht von zusätzlichen Ausgaben und es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass der Rechnungsabschluss in dieser Höhe schlechter sein wird.

*Seite 5 des Nachtragsvoranschlag betrifft den Finanzierungshaushalt.
Die Übersicht des Nachtragsvoranschlag wird in der rechten Spalte 1.NVA erläutert.
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung hat sich um 404. 100,00 verschlechtert.
Das Gesamtergebnis des Finanzierungshaushalt im Nachtragsvoranschlag hat sich um 620. 000,00 verschlechtert.*

1/0160-618000 und 1/0100-72800 stellt ein Übertrag da, da bei Erstellung des Voranschlags 2023 noch unbekannt war, wie der Gemeindeverband Leiblachtal Digital abgerechnet wird bei Erstellung des Nachtragsvoranschlag ist klar, dass die Zahlungen an den Gemeindeverband auf das Konto 1/0100-72800 gebucht werden.

1/0900-273 bei den Job Rädern wurden mehr angeschafft als budgetiert.

1/2320-620 Schülertransporte betrifft beeinträchtigte Kinder. die Rechnung wurde mit den Vorjahren verglichen. Die Rechnung 01-07/2023 hat sich vom Jahr 2020 auf Jahr 2023 um etwa 20. 000,00 erhöht. Der Budgetansatz wurde zu niedrig budgetiert aufgrund der Vorjahre.

1/9100-71000 Die KEST wurde beim Voranschlag nicht bedacht.

1/8780-050000 Es wird gerade der Anschluss für den Pfarrsaal/Pfarrheim für die Fernwärme installiert. Derzeit sind auf diesem Konto rund 10. 000,00 Basis 2023 gebucht, es wurden aber 14. 500, 00 nachbudgetiert, die restlichen Kosten werden dieses Jahr noch beglichen.

Für den Nachtragsvoranschlag wird zusätzlich eine Haushaltsrücklage in Höhe von 354. 1000,00 entnommen zzgl. zu der Entnahme von den Haushaltsrücklagen des Voranschlag 2023, hier wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der Nachtragsvoranschlag keine Einnahmen enthält, die sich eventuell auch noch auf die Haushaltsrücklage auswirken würden.

Es wird noch eine Bitte/Anregung ausgesprochen.

Wenn im Gemeindevorstand Beschlüsse gefasst werden, die Kosten nach sich ziehen, die nicht im Voranschlag veranschlagt waren oder den Voranschlag ggf. überschreiten, sollen diese Kosten, soweit möglich, in regelmäßigen Abständen, in Gemeindevertretungssitzungen kundgetan werden. Diese Kosten werden ansonsten erst im jährlichen Nachtragsvoranschlag ersichtlich."

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Eckpunkte und erklärt die rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen Nachtragsvoranschlag verlangen.

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Mittelverwendungen, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen (§ 76 Abs 1 Gemeindegesetz).

2023 ergeben sich hier folgende wesentlichen Abweichungen aufgrund unaufschiebbarer Mittelverwendungen:

- Evaluierung Sicherheit an den Arbeitsplätzen sowie Zahlungen aus dem Vorjahr € 54.000,00
 - Smart E-Tafeln/Whiteboards für die Mittelschule zusätzliche Kosten € 41.900,00
 - Umbau Toranlagen bei der Feuerwehr vom Jahr 2022 auf 2023 verschoben € 48.400,00
 - Katastrophenschutz Hochreute € 18.000,00
 - Höhere Kosten Ausweitung Glasfaser im Jahr 2023 € 30.000,00
 - Sennerei Flachdachsanieierung € 23.200,00
 - Grünmülldeponie räumen zusätzliche wurden noch Kosten in Höhe von € 18.200,00 nachgetragen.
 - Mähroboter am Sportplatz wurde gekauft anstatt gemietet € 33.500,00
 - Übertrag € 53.000,00 vom Konto 1/0160-618 auf das Konto 1/0100-728, Gemeindeverband Digital wurde anders abgerechnet als noch bei Erstellung des Voranschlages 2023 vermutet.
-
- Deutliche Verschlechterungen der Ertragsanteile für 2023 zu erwarten (Minus von etwa € 580.000,00)
 - In manchen Bereichen höhere Einnahmen als veranschlagt
 - Einige Dinge ins Jahr 2024 verschoben (Pumpwerk Straußen ca. € 1.800.000,- lt. derzeitigem Stand, Notstromaggregate, Instandhaltungen an Gebäuden)
 - Damit sind weniger Entnahmen aus der Haushaltsrücklage zu erwarten
 - Schulampus rd. € 140.000 weniger als veranschlagt 2023 ausgegeben

Fazit:

Rechnungsabschluss 2023 dürfte somit positiver als im Voranschlag 2023 angenommen ausfallen.

Der Nachtragsvoranschlag wurde einstimmig von Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfohlen.

Es wird der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Hörbranz wird in vorgestellter Form beschlossen.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	0,00	0,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.042.100,00	3.207.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2.042.100,00	-3.207.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.030.300,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	10.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-11.800,00	-3.218.200,00

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Beschäftigungsrahmenplan 2024

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bauhof im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 1,1 VZÄ erhöhen. Weiters wurde eine Praktikumsstelle im Bauamt mit 0,3 VZÄ vorgesehen. Ansonsten kommt es nur zu minimalen Veränderungen bei den VZÄ im Vergleich zum Jahr 2023.

Der Beschäftigungsrahmenplan wurde einstimmig von Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfohlen.

Es wird der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 der Marktgemeinde Hörbranz wird wie in vorgestellter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6) Festsetzung der Abgaben und Gebühren 2024

Der Bürgermeister fasst zusammen:

- Biotonnen/Müllgebühren erhöhen sich aufgrund der Berechnung des Vorarlberger Gemeindeverband
- Förderung der Familien als besonderes Anliegen: im Bereich Elementarpädagogik wird der Mindesttarif belassen
- Die Preise/Kosten für das Jausengeld und Mittagstisch bleiben unverändert
- Eine Ausweitung von Ermäßigungen soll unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen werden
- Die restlichen Gebühren werden mit einer Indexierung von 7% zum Vorjahr angeglichen

Gebührenbremse:

- Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse durch den Bund in Höhe von 110.931,00 EUR
- Dieser Zuschuss kann im Bereich Wasser-, Kanal- oder Müllgebühren weitergegeben werden

Stand Wasserliefervertrag mit Gemeinde Lochau:

- Vorschlag Lochau ist gleicher Preis, den sie an die Wasserwerke Bregenz entrichten
- Der Gemeindevorstand hat dazu beraten
- Amtsintern wird geprüft welche Modalitäten bei Wasserlieferverträgen üblich sind und wie hier für gewöhnlich kalkuliert wird
- Frühestmögliche Kündigungsfrist des Vertrages ist Juli 2026, vorbehaltlich einer früheren einvernehmlichen Lösung

Grundsteuer	
Messbetrag A (€):	1.041,80
Messbetrag B (ermäßig):	98387,24 (91658,50)
Gästetaxe	
je Nächtigung (ganztägig)(€):	1,60
Hundesteuer	
1. Hund (€):	53,50
jeder weitere Hund (€):	107,00
Müllgebühren (brutto)	
Sackgebühr 8 l Biomüll (€):	0,95
Sackgebühr 15 l Biomüll (€):	1,55
Bio - Einstecksack (€):	0,30
Biotonne 120l (40l Einsatz) inkl. Reinigung/ Leerung (€):	7,32
Biotonne 80l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	12,07
Biotonne 120l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	16,82
Biotonne 240l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	31,07
Anschaffungskosten Biotonne (einmalige Gebühr) (€):	41,10
Sackgebühr 20 l Restmüll (€):	1,95
Sackgebühr 40 l Restmüll (€):	3,90
Restmülltonne 80l (für 1-3 Familienhäuser) / Leerung (€):	7,80
Anschaffungskosten Restmülltonne (einmalige Gebühr) (€):	33,40
Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung (€):	23,10
Mindestabnahme 1-2 Personenhaushalt - 1 Rolle mit 20l (€):	11,70
Mindestabnahmemenge ab 3 Personenhaushalt - 1 Rolle mit 40l (€):	23,40
Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe bei Bauhof (€):	3,20
Sperrmüllabgabe bei Bauhof pro angefangener 1/2m³ (€):	10,70
Bauschutt per m³ (€):	113,40
Stundensätze (netto)	
Stundensatz Bauhofmitarbeiter (€):	70,10
Stundensatz je Mann und Fahrzeug (€):	98,00

Hebesatz A (%):	500
Hebesatz B (%):	500

Wassergebühren (brutto)	
Bezugsgebühr gem. § 15 (3) Verordnung (€):	1,34
Zählermiete 3m²-Zähler vierteljährlich (€):	5,90
Zählermiete 7m²-Zähler vierteljährlich (€):	8,20
Zählermiete über 7m²-Zähler vierteljährlich (€):	11,80
Wasseranschlussgebühr Beitragsatz (€):	12,80

Kanalgebühren (brutto)	
Benützungsg Gebühr lt. § 16 Verordnung (€):	3,10
Beitragsatz gem. § 10 KA-Verordnung (€):	58,85

Gräbergebühren gem. § 10 Friedhofsordnung	
Reihengrab (€):	185,00
Einfachgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	510,00
Einfachgrab, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	1.100,00
Doppelgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	1.025,00
Doppelgrab, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	1.760,00
Dreifachgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	1.240,00
Urnengrab klein, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	345,00
Urnengrab klein, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	670,00
Urnengemeinschaftsgrab einmalig (€):	670,00
Urnenstele - 20 Jahre (€):	2.250,00

Leichenhallengebühr	
pro Tag der Aufbewahrung (€):	21,40
Kühlraum pro Sterbefall (€):	21,40

Vermietung (brutto)	
Grundmiete für Leiblachtsaal inkl. Foyer, Bühne, Küche inkl. Geschirr, Künstlergarderobe, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage,	1.820,00
Grundmiete für Leiblachtsaal inkl. Foyer, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	856,00
Miete Konzertflügel (€):	64,20
Saalwart pro Stunde (€):	56,58
WC-Dienst bis 01:00 Uhr (Kann auch vom Veranstalter gestellt werden) (€):	321,00
Ersatz für fehlende Garderobenmarken pro Stück (Verrechnung im Nachhinein) (€):	5,40

Vermietung (brutto) Sondertarif Ortsvereine (Vereine mit Sitz in Hörbranz lt. Vereinsregister)	
Grundmiete für Leiblachtsaal inkl. Foyer, Bühne, Küche inkl. Geschirr, Künstlergarderobe, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage,	642,00
Grundmiete für Leiblachtsaal inkl. Foyer, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	321,00
Miete Konzertflügel (€):	32,10
Saalwart pro Stunde (€):	28,29
WC-Dienst bis 01:00 Uhr (Kann auch vom Veranstalter gestellt werden) (€):	321,00
Ersatz für fehlende Garderobenmarken pro Stück (Verrechnung im Nachhinein) (€):	5,40

Veröffentlichung von entgeltlichen Inseraten in der Informationszeitschrift (amtliche Mitteilung) der Marktgemeinde Hörbranz (brutto)	
Letzte Seite (4c) 216 mm breit x 240 mm hoch	727,60
Inseratenteil (4c) 1 ganze Seite 174 mm breit x 260 mm hoch	513,60
Inseratenteil (4c) 1/2 Seite 174 mm breit x 122 mm hoch oder 84 mm breit x 249 mm hoch	299,60
Inseratenteil (4c) 1/4 Seite 84 mm breit x 122 mm hoch oder 174 mm breit x 58 mm hoch	155,20
Inseratenteil (4c) 1/8 Seite 84 mm breit x 58 mm hoch	73,90
Kleinanzeige 50 Anschläge pro Zeile, bis 10 Zeilen	19,30
Kleinanzeige 50 Anschläge pro Zeile, bis 5 Zeilen	9,70

Gebühren für Kopiergebühren, Fundbüromarken etc..(brutto)

Plakate A4	1,70
Plakate A3	2,33
Plakate A2	3,50
Plakate A1	4,67
Plakate A0	7,00
Kopien A4 Farbe	0,16
Kopien A4 schwarz-weiß	0,11
Kopien A4 farbiges Papier	0,16
Kopien A3 Farbe	0,21
Kopien A3 schwarz-weiß	0,18
Kopien A3 farbiges Papier	0,28
Laminierfolie A4	0,27
Laminierfolie A3	0,54
Postkarte	0,32
Fundamtsmarke	1,61
Gästemeldeblock	9,60
Biomüllkübel	4,30

Gebühren für Bücher (brutto)

Ruggburg, Klushund, Felsowible	14,00
Späte Heimkehr aus Sibirien	20,00
Leiblachtal Lesebuch	22,00
Die letzten Friedensjahre und der Erste Weltkrieg in Vorarlberg	17,00
Alte Wirtschaftshäuser und Geschichten rund um die Ernährung in Vorarlberg	17,00
Frauen- und Männergeschichten in und aus Vorarlberg	17,00
Eugen Zardetti und die Auto-Vorarlberger	40,00
Grüße aus dem Leiblachtal	15,00

Gebühren für Kopiergebühren etc.. Sondertarif Ortsvereine

Plakate A4	0,86
Plakate A3	1,17
Plakate A2	1,75
Plakate A1	2,33
Plakate A0	3,50
Kopien A4 Farbe	0,06
Kopien A4 schwarz-weiß	0,04
Kopien A4 eigenes Papier	0,02
Kopien A4 farbiges Papier	0,06
Kopien A3 Farbe	0,11
Kopien A3 schwarz-weiß	0,15
Kopien A3 eigenes Papier	0,03
Kopien A3 farbiges Papier	0,22

Das Leiblachtal	25,00
Die Hörbranzler Fronleichnamsschützen	22,50
Vom Suchen und Finden	35,00
Lex - Acryl, Kunst, Fantasien	38,50
Hans Sturm	27,50
Wohnen und Leben im Alter	17,80
Quergänge - Vorarlberger Geschichte in Lebensläufen	22,50

Elementarpädagogik (brutto)

<p>Es gelten die vom Land Vorarlberg veröffentlichten Tarife (www.voarlberg.at/elementarpaedagogik). Im Bereich Kinderbetreuung kommt die soziale Staffelung laut Tarifkorridor zum Tragen. Im Bereich Kindergarten erfolgt die Verrechnung aufgrund des Mindesttarifes.</p>		
Jausengeld Kinderbetreuung je Jause (€):		0,75
Mittagstisch Essen/Kinderbetreuung (€):		5,75

Ferienbetreuung Tarife je Tag (€):		
Modul 1 (Frühbildung) (€):	07:00 bis 07:30	0,50
Modul 2 (Grundmodul) (€):	07:30 bis 12:30	6,00
Modul 3 (Mittagsmodul nur in Kombination mit Modul 2) (€):	12:30 bis 14:00	4,00
Modul 4 (Nachmittagsmodul) (€):	14:00 bis 16:30	4,00
Modul 5 (Spätmodul) (€):	16:30 bis 17:30	1,00

Schülerbetreuung

Betreuung Std/Schüler - Basis für Modulberechnung (€):		1,50
Mittagstisch Essen/Schülerbetreuung (€):		6,18
Ferienbetreuung Hörbranz/Lochau pro Stunde (€)		1,40

In der Diskussion zur Festsetzung der Abgaben und Gebühren brachte **Katrin Flatz** zum Ausdruck, dass die geplante Gebührenerhöhung der tatsächlichen Inflationsrate entspricht. Sie merkte an, dass die Erhöhungen gegenwärtig durch Bundesförderungen ausgeglichen werden, betonte jedoch die Notwendigkeit, zukünftige Anpassungen zu bedenken, da der Bund nicht auf Dauer diese Erhöhungen tragen wird. Man müsse sich schon jetzt den Kopf zerbrechen, wie hiermit im Budget 2025 vorgegangen werde, damit die Bevölkerung nicht auf einmal die Erhöhung von zwei Inflationsjahren zu tragen hat.

Josef Siebmacher nahm die Situation zum Wasserliefervertrag wohlwollend zur Kenntnis. Er wies darauf hin, dass die Inflationsanpassung in diesem Jahr bei 7% liegt, nachdem im Vorjahr eine Anpassung von 60% und beim Kanal von 57% erfolgt war. Er sprach die Notwendigkeit an, Einnahmeseitige Maßnahmen im Budget zu überlegen, um die bestehende finanzielle Schieflage zu korrigieren.

Der **Vizebürgermeister** stellte fest, dass diese Diskussion jährlich geführt wird und alle Gemeinden betroffen sind. Angesichts bevorstehender Ausgaben sei die Anpassung der Gebühren an die Inflation unvermeidbar. Er zitierte die Präsidentin des VGV, die allen Gemeinden empfiehlt, die Gebühren der Inflation anzupassen, und betonte, dass Gebührenpolitik keine Sozialpolitik sei. In Hörbranz sollen die Gebühren um 7% steigen, was für eine durchschnittliche vierköpfige Familie etwa 52 EUR bedeutet. Er diskutierte auch die Bundesförderungen und deren Effektivität.

Siebmacher griff noch einmal das Thema auf und kritisierte, dass der Staat Geld verteile, das er zuvor eingenommen habe. Er wies darauf hin, dass Hörbranz mit der Wasserlieferung nach Lochau diese Gemeinde subventioniere, da Lochau nicht in die Infrastruktur investiert habe. Er bemängelte, dass dies zu Ungunsten von Hörbranz geschehe.

Der **Bürgermeister** sprach ebenfalls den Wasserliefervertrag an und versicherte, dass dieser seriös diskutiert werde. Er verglich die Gebühren in Hörbranz mit anderen und zitierte ein vom Landeshauptmann Wallner unterzeichnetes Schreiben vom Amt der Landesregierung, der empfiehlt, die Gebühren sachlich zu berechnen und anzupassen. Der Bürgermeister äußerte sich kritisch über das Gießkannenprinzip des Bundes und die daraus resultierenden Ansprüche an die Gemeinden.

Bernhard Natter thematisierte, dass keine Sozialpolitik zu Gunsten Lochaus betrieben wird. Er erklärte, dass sich der Vertrag 2021 stillschweigend verlängert habe und dass die aktuelle Situation angegangen werde, da man nicht vertragsbrüchig werden könne.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2024 der Marktgemeinde Hörbranz werden wie in vorgestellter Form festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (23:3) angenommen.

7) Genehmigung Voranschlag 2024

Der Bürgermeister erläuterte die wesentlichen Eckpunkte des Voranschlags 2024:

1. Wasserversorgung:

- Erneuerung Trinkwasserpumpwerk Straußen mit Übergabeschacht Hörbranz – Lochau:
Voraussichtliche Kosten im Jahr 2024: € 3.000.000,--
- In den nächsten Jahren fließen hierfür auch Förderungen in das Budget zurück und geben Handlungsspielraum. 28% Förderung nach Fertigstellung des Pumpwerks, die Zahlung erfolgt vermutlich in 15 Jahresraten
- Sanierung Diezlinger Straße (Austausch Guss-Leitung): € 250.000,--
- Sanierung Ziegelbachstr. - Schwedenstraße € 60.000,--

2. Bildung

- Schulcampus: Kosten für Baueingabeplanung, Polierplanung, Teil der Ausschreibungen sind im Jahr 2024 mit € 860.000,-- vorgesehen

4. Verkehr und Infrastruktur

- Die Zahlungen für den Öffentlichen Verkehr belaufen sich für die Gemeinde auf € 585.800,--
- Erneuerung des Öffentlichen WC beim Radweg € 73.800,--
- Buswartehäuschen Unterdorf € 25.000,--
- Für die Schaffung neuer Radabstellanlagen sind € 30.000,-- vorgesehen
- Für die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Lochau-Hörbranz wird € 58.300,-- im Jahr 2024 zur Zahlung fällig
- Für die Pipeline wird das zweite Drittel und damit € 33.300,-- im Jahr 2024 zur Zahlung fällig
- Grundablöse Bushaltestelle Bergerkreuz € 18.000,--
- Abbrucharbeiten Staudachweg 8 € 48.000,--
- L190 Neubau Kiosk ÖAMTC Einreichplanung und Ausführungsplanung € 20.000,--
- Errichtung Rohrnetz Erlachstr Richtung Allgäu-Str 89 Regenwasser und Schmutzwasser € 80.000,--
- Umsetzung diverser Maßnahmen aus dem Straßen- und Wegekonzept € 60.000,--
- Straßenbau Backenreuter Straße Entwässerung € 200.000,--
- Planung Verbindung Krüzastraße und Lochauer Straße € 100.000,--
- Beleuchtung Krüzastraße Bereich Bettfedern/Prinz € 20.000,--

5. Vereine, Sport und Freizeit

- Vereinsförderungen als klares Bekenntnis zu unseren Vereinen mit rund € 339.380,--
- Sportförderung von rund € 124.700,--
- Pumptrack Anlage € 110.000,--
- Sanierung/Instandhaltung alter Trakt am Sportplatz inkl. WC-Anlage € 100.000,-
- Lehrbienenstand € 80.000,--

6. Weitere Positionen

- Notwendige Teilsanierung des Josefsheimes in Höhe von € 200.000,-
- Feuerwehrfahrzeug € 526.000,--
- Ortsentwicklung/Quartiersbetrachtungen € 100.000,--
- Bauhof Einrichtung PV-Anlage Bauhof Dach € 50.000,--
- Instandhaltungen Park und Gartenanlagen Unterer Kirchplatz, Lindauer Straße gegenüber Apotheke und Sportplatz Nebenflächen € 70.000,--
- Detailprojekt Ruggbach Ausführung, Bauauftrag und Grundablöse gesamt € 2.110.000,-- (1,6 Mio. Fördergelder als Einnahmen berücksichtigt)
- Schutzwasserbau Wildbach Hochreute € 200.000,-- (Rückflüsse Land erst im Folgejahr)
- Ausweitung Glasfasernetz € 80.000,--
- Redesign Gemeindemedien € 10.000,--
- Mobiles Notstromaggregate sowie Anhänger und Tankstelle für Notstromaggregat € 33.500,--

Änderung zum übermittelten Voranschlag:

Contraktung VKW Illwerke war falsch angegeben, es war gesamt unter 1/8160-619 Instandhaltung mit € 1.200,00, was dem monatlichen Betrag entspricht; richtig ist aber € 15.000,00 auf 1/8160-0500 für das ganze Jahr.

1/2620-05000: € 100.000,00 Fußballplatz Tribüne und Überdachung und eventuelle Vorbereitung - wurde in der Vorstandssitzung schon gestrichen, aber nicht hinausgenommen

1/2620-680: € -1.500,00 aufgrund Abschreibung Tribüne

Beschäftigungsrahmenplan: 0,4 Stellen beim Bauhof weniger.

Entschädigung Gemeindemandatare entsprechend den Mitteilungen Gemeindeverband angepasst – Veränderung um € 3.600,00

Gehälter mit 11,15% erhöht, da erst ab 01.07.2023 Anpassung an das Gehaltschema Land erfolgt. Verbesserung im Gesamtbudget von € 78.800,00

Defizit in der operativen Gebarung (Saldo 1) von € 884.900,--

Ergebnishaushalt hat ein Nettoergebnis in Höhe von € -2.942.300,--

(Aufwendungen höher als Erträge)

dies führt zu einer Entnahme von Rücklagen in Höhe von € 2.942.300,--

Aufgliederung:

- Entnahme von Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 3.220.800,--
- Zuführung der Rücklage Abwasserversorgung in Höhe von € 270.100,--
- Zuführung der Rücklage Ökofonds in Höhe von € 5.000,--
- Zuführung der Rücklage Energieversorgungsbetriebe von € 3.400,--

Die Prognose der Ertragsanteile fällt deutlich geringer aus als in den letzten Jahren

Rechnungsjahr	Ertragsanteile	Landesumlage	Überweisung
2023	7.334.000,00 €	541.000,00 €	6.793.000,00 €
2024	7.595.100,00 €	581.000,00 €	7.013.300,00 €
2025	7.910.000,00 €	606.000,00 €	7.304.000,00 €
2026	8.099.000,00 €	634.000,00 €	7.478.000,00 €
2027	8.513.000,00 €	652.000,00 €	7.861.000,00 €

Anhand der vom BMF vorgegebenen Parameter wurden die Ertragsanteile-Prognose (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Landesumlage) für jede Vorarlberger Gemeinde für die nächsten fünf Jahre berechnet.

* Aufgrund dem nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Ausblick ist die Prognose noch mit Unsicherheit behaftet!

	Budget 2023	Budget 2024	Differenz
Sozialfondsbeitrag VA-Betrag	1.703.700,00 €	1.899.700,00 €	196.000,00 €
Beiträge an den Rettungsfonds	87.100,00 €	114.100,00 €	27.000,00 €
Spitalsbeiträge	1.584.500,00 €	1.993.700,00 €	409.200,00 €
Ertragsanteile gem. FAG	7.858.000,00 €	7.595.100,00 €	262.900,00 €
Strukturstärkende Bedarfszuweisung	868.400,00 €	734.000,00 €	134.400,00 €
Fehlende Beträge			1.029.500,00 €

- Zukunftsfonds Elementarpädagogik bringt € 173.400,00
- Weitere Hilfspakete für Gemeinden noch ungewiss

Wortmeldungen:

Siegfried Biegger stellte fest, dass er abweichende Zahlen im Voranschlag 2024 vorgelegt bekam. Der Bürgermeister erklärte die vorgenommenen Änderungen. Biegger wies darauf hin, dass 2023 die Gebühren massiv erhöht, Rücklagen in Höhe von 1,7 Millionen Euro aufgelöst und ein operatives Plus von 300.000 Euro im Budget verzeichnet wurde. Trotz geplanter Gebührenerhöhung um 7% wird ein operatives Minus von 960.000 Euro prognostiziert und die Auflösung von Rücklagen in Höhe von ca. 3 Millionen Euro. Er betonte, dass die Gemeinde nur 85% der laufenden Kosten decken könne und für Ende 2024 einen Rücklagenstand von ca. 3 Millionen Euro, darunter 1,7 Millionen Euro freie Rücklagen, erwartet wird. Die Rücklagen waren 2021 noch bei 7,8 Millionen Euro. Biegger äußerte Bedenken zur Finanzierbarkeit des Schulcampus-Projekts und mangelnder Kostenschätzungen.

Katrin Flatz verweist auf die Ausführungen von Siegfried Biegger, indem sie seine Bedenken zum Teil bestätigte. Sie betonte, dass im operativen Bereich des Voranschlags mehr Überlegungen als im Vorjahr angestellt wurden, was sie als positive Entwicklung ansieht. Flatz wies auf potenzielle Einsparungsmöglichkeiten hin, wie die Überarbeitung des Corporate Identity für 10.000 EUR, die sie in der aktuellen Situation als unnötig erachte. Ebenso kritisierte sie die deutliche Erhöhung der Repräsentationskosten auf 24.000 EUR.

Flatz äußerte sich besorgt über den negativen Saldo von 885.000 EUR und betonte die Notwendigkeit, in diesen schwierigen Zeiten den Sparstift anzusetzen, insbesondere da die Fixkosten steigen. Sie unterstrich, dass es unklug wäre, auf eine automatische Besserung in der Zukunft zu hoffen. Flatz lobte die sparsame Wirtschaftsweise in der Vergangenheit, die es der Gemeinde ermöglicht hat, Rücklagen zu bilden. Diese Rücklagen seien nun essentiell, um den Alltag zu bewältigen, was eine schnelle Reaktion und ernsthafte Auseinandersetzung mit den Fixkosten erfordere.

Sie wies darauf hin, dass letztes Jahr ein ICG-Prozess eingeleitet wurde, der zwar teuer war, aber zeigte, dass finanzielle Verbesserungen grundsätzlich möglich sind. Flatz äußerte Bedenken, dass die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde nicht nachhaltig ist, mit einem prognostizierten Minus von 2,6 Millionen EUR in einem Jahr. Sie merkte an, dass ohne einen positiven Saldo 1 von mindestens 2 Millionen EUR, die geplanten Investitionen nicht realisierbar wären.

Insbesondere betonte Flatz die finanzielle Belastung durch das Großprojekt Schulcampus und Turnhalle, für das bereits 860.000 EUR für die Planung im nächsten Jahr vorgesehen sind. Sie schlug vor, einen detaillierten Plan zu erstellen, um zu klären, wie und wann das Projekt realistisch finanziert werden kann. Dies sei nur möglich, wenn der Saldo 1 positiv wird, was eine Steigerung der Effizienz und kritische Betrachtung der Notwendigkeit von Ausgaben erfordert.

Flatz betonte die Dringlichkeit der Situation, da die Rücklagen bis Ende 2024 voraussichtlich auf 3,8 Millionen EUR schrumpfen werden.

Wenn der negative Trend im Saldo 1 anhält, könnten diese Rücklagen schnell aufgebraucht sein, nur um das Tagesgeschäft aufrechtzuerhalten. Sie forderte, die finanzielle Situation der Gemeinde in einen deutlich positiven Bereich zu bringen, um notwendige Investitionen tätigen zu können.

Flatz unterstrich die Bedeutung eines ehrlichen und realistischen Budgets, wie es der Bürgermeister angesprochen hatte. Sie betonte die Notwendigkeit, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, um die Zukunft für kommende Generationen nicht zu gefährden. Ihr Appell richtete sich an alle Beteiligten, die finanzielle Lage genau zu analysieren und Prioritäten zu setzen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde gewährleisten.

Bertram Loretz meldete sich zu Wort und teilt mit, dass er bei den diesjährigen

Finanzausschussitzungen leider nicht persönlich dabei sein konnte. Er hat sich jedoch intensiv mit den Details des Voranschlags und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandergesetzt. Loretz wies darauf hin, dass eine klare Unterscheidung zwischen dem Rechnungsabschluss – den tatsächlichen, harten Fakten – und den daraus resultierenden liquiden Mitteln getroffen werden muss. Er erinnerte daran, dass der Saldo 1 beim RA der Gemeindevertretungssitzung im Mai 2023 einen positiven Wert von 1,15 Millionen EUR aufwies, was seiner Meinung nach zeigt, dass die Gemeinde durchaus in der Lage ist, effizient zu wirtschaften und zu haushalten.

Loretz betonte den Wert des ICG-Prozesses, trotz des damit verbundenen Aufwands. Er erklärte, dass im Rahmen dieses Prozesses versucht wurde, das Budget sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu optimieren. Er machte deutlich, dass der Voranschlag eine fundierte Schätzung der Ein- und Ausgaben ist und dass es wichtig ist, zwischen dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag zu differenzieren.

Darüber hinaus sprach Loretz den Investitionsstau der letzten Jahre an, der abgearbeitet werden muss, und betonte die Verantwortung der Gemeinde für die Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Er zeigte sich optimistisch, dass die Gemeinde die notwendigen Investitionen bewältigen kann, und hob hervor, dass die liquiden Mittel der Gemeinde zugenommen haben. Loretz betonte die Notwendigkeit, den Rechnungsabschluss 2023 genau zu analysieren, um eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu haben.

Markus Jenny äußerte sich zu den Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2024, insbesondere zur Diskussion über die Notwendigkeit der Überarbeitung des Corporate Identity (CI), die er als kostengünstig betrachtet. Er zeigte Verständnis dafür, dass diese Ausgaben in der aktuellen finanziellen Lage gestrichen werden können.

Markus Jenny betonte die Bedeutung der Bildungseinrichtungen in der Gemeinde und brachte seine persönliche Perspektive als Vater von drei schulpflichtigen Kindern ein. Er lobte die Arbeit, die in den Schulen geleistet wird, und hob hervor, wie wichtig es für die Gemeinde ist, die Zukunft der jungen Familien zu sichern.

Er unterstrich die Notwendigkeit, die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur fortzusetzen, insbesondere den Bau der neuen Turnhalle, die er als unverzichtbar ansieht. Dabei wies er auf den Mangel an Schulklassen hin und betonte die Verantwortung der Gemeinde gegenüber den Familien.

Markus Jenny zeigte sich überrascht über die Diskussionen bezüglich der Notwendigkeit solcher Projekte. Er argumentierte, dass die Investition in Bildungseinrichtungen eine wichtige Verpflichtung der Gemeinde ist und dass Kinder weiterhin Zugang zu adäquaten Schulen haben müssen. Er wies darauf hin, dass durch einen Mangel an Klassenräumen Kinder möglicherweise auf andere Schulen ausweichen müssen, was für die Gemeinde und die Familien nicht wünschenswert ist.

Abschließend betonte Markus Jenny die Wichtigkeit, die vorhandenen finanziellen Mittel effizient einzusetzen und dabei Prioritäten zu setzen, die das Wohl der Kinder und jungen Familien in der Gemeinde unterstützen.

Josef Siebmacher meldete sich zu Wort und brachte seine Sorgen zum Ausdruck, dass die laufende Gebarung der Gemeinde zunehmend von Fremdkapital abhängig zu werden scheint. Er unterstrich die Bedeutung, Projekte kritisch zu diskutieren und hob hervor, dass bisher wenig über Möglichkeiten gesprochen wurde, wie die Einnahmen der Gemeinde gesteigert werden könnten.

Im Kontext der Diskussion über den Bau der Turnhalle betonte Siebmacher deren Dringlichkeit und die positive Wirkung, die sie auf das Dorfleben und die Attraktivität der Gemeinde haben könnte. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass in der Planung keine Parkplätze oder eine Tiefgarage vorgesehen sind, obwohl viele Besucher und Nutzer der Turnhalle mit dem Auto anreisen würden. Siebmacher schlug vor, durch eine vernünftige Bewirtschaftung von Parkplätzen oder einer Tiefgarage Refinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, die positive Einnahmen für die Gemeinde generieren könnten.

Des Weiteren sprach Siebmacher das Thema Betriebsansiedlungen an und damit die Attraktivität und Wirtschaftskraft der Gemeinde. Er betonte die Wichtigkeit, sich nicht ausschließlich auf Unterstützung vom Bund zu verlassen, sondern proaktiv zu handeln, um die Gemeinde attraktiver für Betriebsansiedlungen zu machen und somit finanzielle Unabhängigkeit zu fördern.

Dominik Greißing nahm Stellung zum Voranschlag 2024 und äußerte sich grundsätzlich positiv über die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Investitionen. Er erkannte die Bedeutung dieser Investitionen an, besonders nach einer Phase relativer Stille in den vergangenen Jahren. Greißing betonte jedoch, dass ein solches Budget nur funktionieren kann, wenn der Saldo 1 positiv oder zumindest ausgeglichen ist.

Er äußerte Bedenken darüber, dass im aktuellen Voranschlag mehr Ausgaben als Einnahmen geplant sind, was dazu führen könnte, dass Rücklagen aufgelöst und im schlimmsten Fall Kredite mit weiteren Krediten bezahlt werden müssen. Greißing wies auf die Bedeutung einer ausgeglichenen Bilanz für die Bonität der Gemeinde hin und betonte, dass die tatsächliche finanzielle Lage erst im Rechnungsabschluss sichtbar wird.

Greißing hob hervor, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besondere Sorgfalt bei der Ausgabenplanung erforderlich ist. Es müsse genau überlegt werden, wofür Geld ausgegeben wird und welche Projekte gegebenenfalls warten müssen. Er sah den Voranschlag als einen Arbeitsauftrag, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern und hoffte, dass in den nächsten Jahren eine positive Veränderung in der Gebarung der Gemeinde eintreten wird.

Abschließend betonte Greißing, dass er zwar grundsätzlich Hoffnung hat, aber diese alleine nicht ausreicht, um die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern. Er unterstrich, dass konkrete Maßnahmen und Entscheidungen erforderlich sind, um den Voranschlag 2024 erfolgreich umzusetzen und die finanzielle Situation der Gemeinde nachhaltig zu stabilisieren.

Der **Vizebürgermeister** eröffnete seine Wortmeldung mit einer anderen Sichtweise und bezeichnete den vorgelegten Voranschlag als ein "Zukunftsbudget". Er erkannte an, dass die gegenwärtigen Zeiten schwierig sind, betonte jedoch, dass es sich bei den geplanten Ausgaben nicht um Luxus handelt. Er wies auf die unvermeidliche Gehaltsanpassung von 11,15% der Gemeindeangestelltegehälter und die notwendigen Landesabgaben hin. Der Vizebürgermeister zeigte sich überzeugt davon, dass es Unterstützungspakete von Bund und Land geben wird, wie auch aus einer Aussendung des Landeshauptmanns Wallner hervorgeht. Er betonte, dass der Rechnungsabschluss ausschlaggebend sein wird und dass das Budget wesentliche Akzente setzt, wie die Förderung von Mobilität, Vereinen und die Sanierung des Josefsheims.

Katrin Flatz griff das Thema auf und wies darauf hin, dass in vergangenen Sitzungen die ÖVP die Notwendigkeit der Dimension des Schulcampus-Projektes betont hatte. Sie stellte klar, dass ihre Partei zwar die Bedeutung von Turnhalle und Schulcampus anerkennt, aber die aktuelle finanzielle Lage es nicht zulässt, diese Projekte umzusetzen. Flatz kritisierte, dass es nicht angebracht sei, zu behaupten, die ÖVP sei gegen diese Projekte, sondern es gehe vielmehr um die Frage der Machbarkeit und finanziellen Vernunft angesichts der großen Dimension und der unklaren zukünftigen Entwicklungen.

Der Bürgermeister fügte hinzu, dass in den letzten Jahren nicht lediglich Rücklagen aufgelöst wurden, sondern auch Veränderungen in der Planung vorgenommen wurden. Er betonte die Notwendigkeit, bestimmte Projekte voranzutreiben, und erklärte, dass die Dimension dieser Projekte auf Basis fundierter Schätzungen beruht. Der Bürgermeister stellte klar, dass stets abgewogen werden müsse, welche Projekte zu welchem Zeitpunkt realisiert werden können, insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten. Er räumte ein, dass die Pro-Kopf-Verschuldung gestiegen ist, betonte jedoch die Wichtigkeit der Investitionen, die in den letzten Jahren trotz deutlicher geringeren Zinsen nicht umgesetzt wurden.

Der Bürgermeister unterstrich, dass es trotz finanzieller Herausforderungen wichtig sei, nicht alle Projekte aufzugeben. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde einen Kredit für ein wesentliches Projekt aufgenommen hat, welches in der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Dieses Projekt, das sich auf die Wasserversorgung konzentriert, bezeichnete er als das wertvollste Gut für die Bevölkerung. Der Bürgermeister betonte die Bedeutung dieses Projekts für die zukünftige Versorgung und das Wohlergehen der Gemeindebürger.

Es wird der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Voranschlagsentwurf 2024 der Marktgemeinde Hörbranz wird wie in vorgestellter Form beschlossen.

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	18.366.300,00	20.006.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	21.308.600,00	27.245.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2.942.300,00	-7.239.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.220.800,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	278.500,00	99.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	-7.339.500,00

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich (16:10) angenommen.

8) Festsetzung der Finanzkraft 2024

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Finanzkraft für das Jahr 2024 der Marktgemeinde Hörbranz wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit 10.380.000,00 EUR festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9) Ausweitung der sozialen Staffelung in der Schülerbetreuung

Im Bereich Schülerbetreuung kann eine soziale Staffelung aktuell nur dann beantragt werden, wenn Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe bezogen wird. Dann erhalten die Erziehungsberechtigten eine Ermäßigung der Betreuungskosten von 50%. So wurde es im Frühjahr von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss lautete: „Im Bereich der Schülerbetreuung wird eine soziale Staffelung in Höhe von 50% auf die Betreuungskosten bei Vorlage eines Wohnbeihilfe- oder Mindestsicherungsbescheides beschlossen.“

Erziehungsberechtigte, die ein geringes Haushaltseinkommen (Nettoeinkommen) vorweisen, allerdings keine Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, haben derzeit nicht die Möglichkeit eine soziale Staffelung für die Schülerbetreuung zu beantragen.

Im Bereich Kleinkindbetreuung und Kindergarten besteht die Möglichkeit eine soziale Staffelung, mittels Offenlegung des Haushaltseinkommens, zu beantragen. Diese soziale Staffelung im Bereich der Elementarpädagogik wird seitens des Landes unterstützt bzw. gefördert. Im Bereich der Schülerbetreuung gibt es hier keine Förderung von Seiten des Landes. Die Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Nach dem bislang beschlossenen Modell bei der Schülerbetreuung ist eine Antragstellung nur möglich, wenn Sozialhilfe und Wohnbeihilfe bezogen wird. Eine Ermäßigung für einkommensschwache Familien ohne Wohnbeihilfe oder Sozialhilfe ist nicht möglich.

Um eine Gleichbehandlung Elementarpädagogik und Schülerbetreuung zu gewähren, wird daher von Seiten des Bürgermeisters angeregt, allen, die nach dem Modell in der Elementarpädagogik in die Soziale Staffelung fallen würden, ebenso eine Ermäßigung von 50% zu gewähren.

Diese könnte man so gestalten, wie sie bereits bei der Kleinkindbetreuung und den Kindergärten Anwendung finden. Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand und im Finanzausschuss besprochen, wobei einstimmig die Empfehlung hierfür ausgesprochen wurde.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Im Bereich der Schülerbetreuung wurde eine Ermäßigung auf den Betreuungstarif auf 50% der Betreuungskosten bei Vorlage eines Wohnbeihilfe- oder Mindestsicherungsbescheides beschlossen. Dies soll insofern erweitert werden, als dass eine Ermäßigung von 50% auf den Betreuungstarif in der Schülerbetreuung ebenso gewährt wird, wenn Einkommensnachweise vorgelegt werden und das Einkommen innerhalb der vorgegebenen Einkommensgrenzen der Sozialen Staffelung der Elementarpädagogik liegt. Zudem wird richtiggestellt, dass es richtigerweise auf einen Bescheid über die Gewährung Sozialhilfe zu lauten hat (anstatt Mindestsicherung).

Weiters soll eine Ermäßigung von 50% auf die Kosten des Mittagessens im Bereich der Elementarpädagogik und der Schülerbetreuung erfolgen, sofern Einkommensnachweise vorgelegt werden und das Einkommen innerhalb der Einkommensgrenzen der Sozialen Staffelung der Elementarpädagogik liegt und kein Anspruch auf die vom Sozialfonds gewährte Ermäßigung auf das Essen besteht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung

Dominik Greißing ersucht um Ergänzung im Protokoll. Er habe eine Frage gestellt, was noch passieren könne und was mit dem Baumbewuchs noch passiert.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 24. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11) Allfälliges

11.1) Metin Tetik: Stellungnahme zu Aussagen in der Gemeindevertretung

Während des Tagesordnungspunktes "Allfälliges" äußerte sich **Metin Tetik** deutlich zu den Äußerungen in der letzten Gemeindevertretungssitzung. Er zeigte sich erschüttert und fassungslos über die gemachten Aussagen. Tetik betonte, dass er und andere Gemeindevertreter die Hörbranzer repräsentieren. Er kritisierte die Tendenz, gewisse Volksgruppen ohne Grund in eine Schublade zu stecken. Er empfand es als besonders problematisch, dass der Bürgermeister beauftragt wurde, sich mit dieser Angelegenheit bzw. dieser Thematik zu befassen, bei der seiner Meinung nach kein Handlungsbedarf besteht.

Als gebürtiger Vorarlberger, der sich in vielen Ehrenämtern engagiert, wies Tetik darauf hin, dass in Hörbranz Menschen aus über 60 Nationen friedlich zusammenleben. Er stellte klar, dass es nicht akzeptabel sei, einen Verein, der über 40 Jahre hinweg nie etwas zu Schulden kommen ließ, ungerechtfertigt in ein schlechtes Licht zu rücken.

11.2) Josef Berkmann: Danksagungen

Josef Berkmann bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern beim Weihnachtsmarkt.

11.3) Katrin Flatz: Offener Brief

Katrin Flatz bezieht sich auf einen offenen Brief, der an die Gemeindevertretung adressiert wurde und z.T. voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt wird. Der Brief bezog sich unter anderem auf das Thema der Gästetaxe. Flatz erinnerte daran, dass die Gästetaxe im Rahmen der Budgetsitzung im letzten Jahr deutlich erhöht worden war. Sie hatte damals ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht, betonte jedoch, dass sie die Gästetaxe als zweckgebundene Gebühr versteht. Flatz wies darauf hin,

dass die Einnahmen aus der Gästetaxe, die sich auf etwa 60.000 Euro pro Jahr belaufen, gezielt für tourismusfördernde Maßnahmen eingesetzt werden sollten. Sie sah darin eine gute Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

12) Grundstücksangelegenheiten

Über Tagesordnungspunkt 12 wird ein gesondertes Protokoll angelegt.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser

Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Hörbranz, am 06.03.2024

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||